

# KLARTEXT SATTEINS

KOMMENTAR



## GEMEINDEGUT IST GEMEINSCHAFTSGUT

Ab sofort liegt der Entwurf zur endgültigen Fassung der Gemeindegutsatzungen im Gemeindeamt sowie elektronisch auf der Homepage der Gemeinde zur Begutachtung auf. Alle Satteinserinnen und Satteinser sind aufgerufen, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Wir bitten euch, von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen. Nur so entsteht ein realistisches Bild dessen, was die Bevölkerung denkt und will. Stellungnahmen können bis zum 10. Jänner 2020 schriftlich an die Gemeinde gerichtet werden.

Die Liste Grünes Satteins hat in dieser Sache klar Stellung bezogen. Hier noch einmal unsere Argumente in Kurzform:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gemeindeguts - nicht die Gemeinschaft der Nutzungsberechtigten, wer immer dies bisher war oder in Zukunft sein wird.

Vor 110 Jahren, als die Nutzungsrechte am Gemeindegut erstmals in eine Satzung gefasst wurden, gab es in Satteins in der Mehrzahl Haushalte mit angeschlossener Landwirtschaft. Das Gemeindegut war

damals also ein echtes Gemeinschaftsgut. Heute leben weniger als 3% der Bevölkerung auf einem Bauernhof. Sie allein sollen in Zukunft nutzungsberechtigt sein. Die neuen Satzungen schreiben weitgehende Nutzungsrechte für einen immer kleiner werdenden Teil der Bevölkerung fest. Das Gemeinwohl ist dabei völlig aus dem Blick geraten.

Eine zeitgemäße Regelung für Bauern und Gemeinde ist mit den neuen Satzungen nicht gelungen. Die Gemeinde selbst hat es verabsäumt, die geänderte Bevölkerungsstruktur zum Anlass zu nehmen, zukünftige Fragen der Gemeindeentwicklung im Zusammenhang mit den vorhandenen gemeindeeigenen Bodenflächen zu diskutieren und eine faire Regelung zwischen Bauern und Gemeinde zu erarbeiten. Ein diesbezüglicher Antrag der Liste Grünes Satteins wurde von der Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Ohne Grund und Boden keine Landwirtschaft, aber auch keine Dorfentwicklung. Durch die neuen Satzungen übernimmt die Gemeinde zwar Pflichten bezüglich des Gemeindeguts, hat aber selbst keine Rechte.

Wenn sie gemeindeeigenen Boden nutzen will, z.B. für einen Fuß- oder Radweg, ein Nahwärmekraftwerk, ein Gewerbestandstück, ein öffentliches Gebäude, eine Erholungsfläche oder ein Pumpwerk für Trinkwasser, sind hohe Entschädigungen an die Nutzungsberechtigten zu bezahlen.

Auch die Bauern selbst geraten durch die wenig weitblickende Verhandlungsführung der Gemeinde in ein schiefes Licht. Ihnen wird offensichtlich nicht zugetraut, dass sie aus Gemeinsinn auf die veralteten Rechte aus den Satzungen von 1909 verzichten könnten, wenn ihnen im Gegenzug ein fairer und wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsvertrag mit der Gemeinde angeboten würde.

Wir von Grünes Satteins sind anderer Meinung: Eine Lösung im Sinne des Gemeinwesens wäre von den Bauern mitgetragen worden, hätte die Gemeinde alle an einen Tisch gebracht – Bauern, Bürgerinnen und Bürger, Gemeindefraktare sowie eine juristisch versierte Person (MAT).